

## Vereinfachte Erklärung über die Herkunft und Unbedenklichkeit von Bodenaushub

Diese Erklärung ist vor Anlieferung des Bodenaushubs vollständig ausgefüllt und unterschrieben vorzulegen. Ohne diese Erklärung darf Bodenaushub nicht angenommen werden. **Die „Hinweise und Erläuterungen zum Formblatt“ auf der Rückseite oder gesondertem Blatt sind zu beachten.**

### **Verantwortliche Erklärung:**

Auf der unten näher bezeichneten Baustelle fällt nur unbelasteter, nicht verunreinigter reiner Bodenaushub an. (Unbelasteter Bodenaushub ist natürlich anstehendes oder bereits verwendetes, nicht verunreinigtes Erd- und Felsmaterial). **Die Voraussetzungen gem. Ziff. 3 der Hinweise und Erläuterungen zum Formblatt sind eingehalten.** Es besteht auf dem Baugrundstück kein Altlastenverdacht.

### **Herkunft des Bodenaushubs:**

Gemeinde	
Ort bzw. Teilort	
Baugebiet, Straße Nr. bzw. Gemarkung, Flurstücks-Nr.	
Bauherr: Name, Anschrift	
Genau Bezeichnung der Baumaßnahme:	
Bisherige Nutzung des Baugrundstückes	
Bodenart	Lehm/Schluff                      Ton                      Sand
Menge in Kubikmeter ca.:	
Zeitraum der Anlieferung (von-bis)	
Aushub- bzw. Fuhrunternehmer: Name, Anschrift	

**Ich versichere, dass ich die Hinweise und Erläuterungen zu diesem Formblatt gelesen habe und die gemachten Angaben vollständig und richtig sind. Der anzuliefernde Bodenaushub ist unbelastet und enthält keine Abfälle oder Bauschutt. Sollten bei den Ausbaurbeiten auffällige Verfärbungen, Gerüche oder Abfälle auftreten, werde ich unverzüglich die weitere Zufuhr abbrechen und den Abnehmer sowie die zuständige Behörde (Landratsamt) informieren.**

Ich bin:    Bauherr            Bauleiter            Fachbauleiter            Architekt            Sonstiges

Ort, Datum:	Stempel / Unterschrift:
-------------	-------------------------

<i>Durch den <u>Abnehmer</u> des Bodenaushubs auszufüllen und zu unterschreiben</i>	
<b><u>Verwendung des Bodenaushubs</u></b>	
Ort (Werk)	
Der angelieferte Bodenaushub wurde augenscheinlich (organoleptisch) untersucht; Aussehen, Geruch und Farbe sind nicht auffällig, Fremdbestandteile, Abfall oder Bauschutt sind nicht enthalten.	
<b>Datum, Unterschrift</b>	Rehm Kies- und Betonwerk GmbH & Co. KG,    Tel. 07745 / 928530

Hinweise und Erläuterungen zum Formblatt  
Vereinfachte Erklärung über die Herkunft und Unbedenklichkeit von Bodenaushub  
(Unbedenklichkeitserklärung)

**1. Allgemeines:**

Bodenaushub ist grundsätzlich einer sinnvollen Verwertung zuzuführen. Große Mengen werden zur Rekultivierung von Abbaustellen benötigt. Auch für Tiefbaumaßnahmen und im Landschaftsbau wird Bodenaushub als Bodenaushub als Baumaterial verwendet. Er darf jedoch nur dann ohne besondere technische Sicherungsmaßnahmen verwendet werden, wenn er frei von Belastungen und Verunreinigungen, also unbelastet und damit unbedenklich ist. Für belasteten Bodenaushub gelten besondere Sicherheitsvorkehrungen. **Grundsätzlich soll die Unbedenklichkeit nur durch einen sachverständigen Gutachter festgestellt werden.** Ausnahmen sind gemäß den folgenden Ziffern 2 und 3 möglich.

**2. Unbedenklichkeitserklärung durch Laien:**

In besonders eindeutigen Fällen, wo eine Belastung von vornherein nicht zu erwarten ist (siehe Ziff. 3), kann auch ein sachkundiger Laie (z.B.: Architekt, Bauingenieur, Baustellenleiter, Garten- und Landschaftsbauer und ähnliche Berufe) die Unbedenklichkeit auf dem Formblatt „Vereinfachte Erklärung über die Herkunft und Unbedenklichkeit von Bodenaushub“ (Unbedenklichkeitserklärung) bestätigen. In Zweifelsfällen ist die Zustimmung des zuständigen Landratsamtes einzuholen. Durch seine Unterschrift erklärt derjenige, der Bodenaushub abgibt (Abgeber) rechtsverbindlich gegenüber demjenigen der den Bodenaushub annimmt (Abnehmer) und gegenüber den zuständigen Behörden, dass das Bodenmaterial frei von Schadstoffbelastungen und Verunreinigungen ist.

**3. Voraussetzungen für die Verwendung der vereinfachten Unbedenklichkeitserklärung:**

Eine Belastung mit Schadstoffen braucht nicht vermutet zu werden, wenn alle nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Das Grundstück/der betroffene Teil des Grundstückes wird erstmalig bebaut und es liegen keine Hinweise auf Bodenverunreinigungen vor (z.B. auffällige Verfärbungen oder Gerüche) **und**
- Auf dem Baugrundstück und den direkt angrenzenden Grundstücken fand niemals eine gewerbliche, industrielle oder militärische Nutzung statt **und**
- Das Grundstück wurde nie für den Anbau von Sonderkulturen (Obst, Hopfen, Wein ... ) genutzt **und**
- Nach Auskunft der Gemeinde (schriftliche Bestätigung auf der Unbedenklichkeitserklärung) oder des Landratsamtes liegt bezüglich des Baugrundstückes und der angrenzenden Flächen kein Verdacht auf schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten vor **und**
- Das Grundstück liegt nicht im unmittelbaren Bereich einer vielbefahrenen Straße (bis 10m Entfernung vom Fahrbahnrand) **und**
- Das Grundstück liegt nicht im Kernbereich urbaner und industriell genutzter Gebiete, z.B. Innenstadtbereiche größerer Städte **und**
- Das Grundstück liegt nicht im Einwirkungsbereich des (historischen) Bergbaus (Schwemmfächer, Abraum-Verfüllbereiche...)

**Ist eine der vorgenannten Voraussetzungen nicht erfüllt, muss ein sachverständiger Gutachter die Unbedenklichkeit prüfen.**

**4. Formblatt zur Unbedenklichkeitserklärung:**

Das Formblatt „Vereinfachte Erklärung über die Herkunft und Unbedenklichkeit von Bodenaushub“ ist gewissenhaft auszufüllen und spätestens mit der ersten Fuhre an den Abnehmer des Bodenaushubes zu übergeben. Falsche oder fehlerhafte Angaben können straf- und zivilrechtlich belangt werden. Darüber hinaus können Haftungs- und Schadensersatzansprüche entstehen. Bodenaushub, dessen Herkunft und Unbedenklichkeit nicht feststeht, darf nur an dafür zugelassenen Orten aufgefüllt werden.

Weitere Hinweise zum Ausfüllen des Formblattes:

Gemeinde	Gemeinde, in der sich die Baustelle befindet
Ort, Teilort	Wenn die Gemeinde aus mehreren Teilorten besteht, ist der betreffende Teilort anzugeben
Flurstück-Nr.	Es ist die Nr. gem. Flurstückskarte anzugeben
Bauherr	Name und Anschrift des Bauherrn sind anzugeben
Genaue Bezeichnung der Baumaßnahme	Es ist anzugeben, was auf der Baustelle gebaut werden soll: z.B. Neubau eines 2 Familien- Wohnhauses, Neubau Altersheim etc.
Art des Aushubs	Es ist die Bodenart möglichst nach DIN 4022 anzugeben, hierbei reicht es aus, wenn der Boden durch Reiben zwischen den Fingern nach Ton, Lehm, Schluff, Sand und Kiesanteil klassifiziert wird.
Menge in Kubikmeter	Die geschätzte Menge des anfallenden Bodenaushubs ist anzugeben
Zeitraum der Anlieferung	Angabe des (voraussichtlichen) Anlieferungszeitraums, z.B. ca. 37. – 39. Kalenderwoche
Aushub bzw. Fuhrunternehmer	Name und Anschrift des Fuhrunternehmens sind anzugeben
Unterschrift	Der Unterzeichner hat anzugeben, ob er Bauherr (Fach-)Bauleiter, Architekt oder sonstiger Verantwortlicher auf der Baustelle ist.